

Niederschrift

über die 30. Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr am Donnerstag, dem 28.05.2020 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Anwesenheit:CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Holz, Anton
Klaus, Markus
Koch, Harald
Kummann, Norbert
Pohlmann, Franz
Schulze Esking, Werner
Terwort, Heinrich
Wäscher, Christoph
Wessels, Wilhelm
bis 18.15 Uhr (vor TOP 6)
Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Lonz, Lambert
Seiwert, Franz-Dieter
Spiekermann-Blankertz, Michael
Vogt, Hermann-Josef

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Spräner, Uta **bis 18:05 Uhr (vor TOP 4)**
Vertretung für Coulibaly, Angela
Dropmann, Wolfgang

FDP-Kreistagsfraktion

Nawrocki, Oliver

UWG-Kreistagsfraktion

Neumann, Michael

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

--

Verwaltung

Kreisdirektor Dr. Tepe, Linus
Helmich, Ulrich
Brockkötter, Ulrike
Dammers, Klaus
Tranel, Gerrit
Wewers, Manfred
Borgert, Sven
Overkamp, Birgit
Raabe, Mathias
Thies, Bernd
Lechtenberg, Christian **Schriftführer**

Gäste

Lesch, Pia **Planersocietät Dortmund (TOP 2)**

Die Ausschussvorsitzende Waltraud Bednarz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer. Sodann stellt die Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen und gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Anregung nach § 21 KrO - Freigabe eines kombinierten Geh- und Radweges (außerorts) für S-Pedelecs
Vorlage: SV-9-1703
- 2 Beschlussfassung zum Radverkehrskonzept Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-1702
- 3 Neubau der Kreisleitstelle / Erweiterung des Kreishauses I
Vorlage: SV-9-1684
- 4 Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme an der K 39 (2. Bauabschnitt) in Davensberg
Vorlage: SV-9-1692
- 5 Anpassung der Satzung des ZVM
Vorlage: SV-9-1638/1
- 6 3. Änderungssatzung zur allgemeinen Vorschrift zur Förderung gem. § 11 a Abs. 2 ÖPNVG
Vorlage: SV-9-1714
- 7 Vergabe Linienbündel WAF 3 - Delegationsvereinbarung
Vorlage: SV-9-1732
- 8 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages an die RVM
Vorlage: SV-9-1713
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im nichtöffentlichen Teil gab keine Anfragen der Ausschussmitglieder.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1703

Anregung nach § 21 KrO - Freigabe eines kombinierten Geh- und Radweges (außerorts) für S-Pedelecs

Ktabg. Dropmann erläutert kurz den Antrag seiner Fraktion und gibt zu bedenken, für die Zukunft im Radwegekonzept auch die Nutzung durch S-Pedelecs mit in den Blick zu nehmen.

Kreisdirektor Dr. Tepe weist auf die ausführliche Bewertung der Sach- und Rechtslage in den Sitzungsvorlagen SV-9-1663 und SV-9-1703 sowie die Beratung im Kreisausschuss am 18.03.2020 hin. Die Umstände hätten sich nicht geändert, letztlich komme hier nur eine Ablehnung des Antrags in Betracht.

Ktabg. Vogt sieht auch ein rechtliches Problem. Ggf. könne aber ein Konzept entwickelt werden für das gesamte Münsterland, sozusagen als „Reallabor mobiles Münsterland“. Fraglich sei, welche Radwege so gut sind, damit sie auch mit den Geschwindigkeiten eines S-Pedelecs befahren werden können. Er stellt im Namen der SPD-Kreistagsfraktion sodann folgenden Antrag:

„Der Kreis Coesfeld erarbeitet mit der Kreispolizeibehörde, der Bezirksregierung ein Konzept um alle Radwege im Kreis Coesfeld für S-Pedelecs freizugeben. Im Rahmen des Reallabors mobiles Münsterland sollen die Bedingungen für eine Freigabe der Radwege bzw. gemeinsamen Geh- und Radwege vor allem im Außenbereich gemeinsam festgelegt werden, eine Überwachung und Dokumentation möglicher Gefährdungen der verschiedenen Verkehrsarten abgewogen, bewertet und gegebenenfalls mit örtlichen Umbaumaßnahmen verbessert werden. Als zusätzliche Partner sollten die Kreisverkehrswacht, der ADFC und der VCD hinzugezogen werden. Möglich machen ist das Ziel.“

MA Raabe führt aus, dass nicht nur die rechtlichen Gründe gegen eine Freigabe der Radwege für S-Pedelecs sprächen. Letztlich sei dies auch von der „Radlobby“ nicht gewollt. Der Radverkehr solle gefördert werden, eine Freigabe der Radwege sei hierfür nicht förderlich und nicht fahrradfreundlich. S-Pedelecs sähen zwar aus wie Fahrräder, seien aber nun mal keine – allein schon durch ihre Geschwindigkeit von 35 – 40 km/h. Er sehe auch keinen Sinn darin, Teststrecken im „Reallabor“ freizugeben. Dafür gäbe es einfach zu wenig S-Pedelecs.

Ktabg. Schulze Esking sieht keine Möglichkeit für die Freigabe. Die rechtliche Situation sei so wie sie ist. Zudem müssten die Radwegnutzer geschützt werden.

Auch Ktabg. Neumann sieht rechtliche Bedenken. Ein S-Pedelec sei nun mal kein Fahrrad. Zudem würden sich auf Radwegen viele Unfälle ereignen. Je mehr unterschiedliche Gruppen hierauf unterwegs seien, desto größer sei die Unfallgefahr.

Ktabg. Lonz bezieht sich auf den von Ktabg. Vogt gestellten Antrag und erklärt, dass Ausnahme genehmigungen möglich seien. Ein Modellversuch im gesamten Münsterland mache Sinn.

Ausschussvorsitzende Bednarz lässt sodann über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abstimmen. Kreisdirektor Dr. Tepe weist vor Beschlussfassung auf die Organkompetenz der jeweiligen Kreise hin.

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld erarbeitet mit der Kreispolizeibehörde, der Bezirksregierung ein Konzept um alle Radwege im Kreis Coesfeld für S-Pedelecs freizugeben. Im Rahmen des Reallabors mobiles Münsterland sollen die Bedingungen für eine Freigabe der Radwege bzw. gemeinsamen Geh- und Radwege vor allem im Außenbereich gemeinsam festgelegt werden, eine Überwachung und Dokumentation möglicher Gefährdungen der verschiedenen Verkehrsarten abgewogen, bewertet und gegebenenfalls mit örtlichen Umbaumaßnahmen verbessert werden. Als zusätzliche Partner sollten die Kreisverkehrswacht, der ADFC und der VCD hinzugezogen werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen

13 NEIN-Stimmen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Mit Blick auf die fehlenden rechtlichen Voraussetzungen wird mit Einverständnis des Ktabg. Dropmann nicht über den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.05.2020 abgestimmt. Er gilt als zurückgezogen.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Bednarz über den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus der SV-9-1703 abstimmen.

Beschluss:

Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Verwaltung nimmt diese Anregung zum Anlass, um die Sicherheit und Leichtigkeit des außerörtlichen Radverkehrs noch weiter zu verbessern. Hierzu wird der Fokus auf Ausbau und Optimierung der Radverkehrsinfrastruktur gelegt. Hierfür bietet das aktuell zur Verabschiedung anstehende Radverkehrskonzept des Kreises Coesfeld eine gute Grundlage.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen

3 Enthaltungen

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1702

Beschlussfassung zum Radverkehrskonzept Kreis Coesfeld

Frau Lesch von der Planersocietät Dortmund erläutert mit einer PowerPoint-Präsentation grob die Zusammenstellung der wichtigsten Ergebnisse der Planungen des Klimaschutzteilkonzepts Radverkehr für den Kreis Coesfeld. Insgesamt umfasse das Konzept über 570 Einzelmaßnahmen. Das Konzept sei zusammen mit dem Planungsbüro VIA aus Köln unter Beteiligung der Städte und Gemeinden und Nachbarkreise sowie Interessensvertretungen und der Öffentlichkeit im Laufe des Jahres 2019 erarbeitet worden. Das Ziel des Konzepts sei es, mehr Menschen auf das Rad zu bringen. Das Konzept sei Teil des Klimaschutzkonzepts. Ein Wechsel vom Auto aufs Rad spare auch enorme Mengen CO₂.

Anmerkung:

Die Präsentation wird dieser Niederschrift beigelegt.

Fraktionsübergreifend wird das Konzept als sehr gut bezeichnet. Es biete eine gute Grundlage für das weitere Vorgehen. Sodann besteht die Möglichkeit, Fragen an Frau Lesch und die Verwaltung zu richten.

Ktabg. Dropmann spricht von einem hervorragenden Konzept und einer riesigen Datenbasis, die geschaffen worden sei. Man müsse es nun gemeinsam mit den Städten und Gemeinden umsetzen. Im Bereich Senden sei er verwundert, dass zwei Velorouten nahezu parallel nebeneinander verlaufen sollen. Im Beschlussvorschlag verstehe er nicht, warum unter Buchstabe c) die halbe Stelle für einen Planer der Ortsumgehung Senden-Ottmarsbocholt aufgeführt sei. Diese Stelle habe nichts mit dem Radverkehrskonzept zu tun.

Auch Ktabg. Vogt ist der Meinung, dass die für die Ortsumgehung Ottmarsbocholt vorgesehene halbe Stelle aus dem Beschlussvorschlag herausgenommen werden sollte. Das Radverkehrskonzept habe er gerne gelesen. Es sei eine gute Bestandsanalyse, um nun mit den Gemeinden gemeinsam tätig zu werden. Ggf. könnte eine Finanzierung über den Fördertopf Nahmobilität erfolgen.

Auch Ktabg. Wobbe sieht Bund und Land in der Verpflichtung, für die Ertüchtigung des Radverkehrsnetzes Fördermittel bereitzustellen. Das Konzept sei gut, um Vernetzungen zu erkennen. Ohne Fördermittel könne eine Umsetzung aber sicher nicht im genannten Zeitrahmen umgesetzt werden.

Ktabg. Koch sieht in dem Konzept eine gute Grundlage für weitreichende Investitionen. Es verschaffe einen guten Gesamtüberblick. Eine Abstimmung mit den Gemeinden halte er für wichtig.

Zur Thematik „halbe Stelle Ortsumgehung Ottmarsbocholt“ führt Frau Bednarz aus, dass diese ja bereits genehmigt worden sei durch den Kreistag. Kreisdirektor Dr. Tepe ergänzt, dass eine Kombination der zwei halben Stellen personalwirtschaftliche Gründe habe, da es erfolgsversprechender sei, eine ganze Stelle auszuschreiben.

Auf Nachfrage der sBin Spräner, ob die Priorisierung der Projekte mit den Nachbarkreisen bzw. der Stadt Münster abgesprochen sei, erläutert Frau Lesch, dass ihr Planungsbüro zB auch die Planungen im Kreis Steinfurt durchführe und hier naturgemäß eine Absprache erfolge. Ansonsten sei es schwierig und Absprachen wichtig.

MA Raabe ergänzt, dass die Netze grundsätzlich kohärent und ineinander/aufeinander übergreifen.

Ktabg. Neumann kritisiert, dass die Radwege an den Stadt- und Gemeindegrenzen stoppen würden. Die Radfahrer müssten sich dann einen Weg durch die Orte suchen.

Ktabg. Holz stellt sich die Frage, wie verbindlich die Projekte dieses Konzepts seien, speziell wie weit die Radwegmaßnahmen im Bereich Borkenberge sowie entlang des DEK (Kanalseitenweg) vorangeschritten seien. Zur Ortsdurchfahrt B 474 Seppenrade bittet um Mitteilung, was hier geplant sei und ob es aus Richtung Landesbetrieb StraßenNRW Zeichen gebe für einen Radweg.

MA Dammers erläutert, dass wie in allen Fällen, immer der Grunderwerb ein Problem sei. Bei StraßenNRW sehe er mittlerweile ein Umdenken. Radwege könnten in Zukunft nicht nur in den nach ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) vorgeschriebenen Breiten gebaut werden, sondern ggf. auch darüber hinaus. Für den Bereich der Ortsdurchfahrten greife das vorgelegte Konzept des Kreises nicht, somit auch nicht für den angesprochenen Bereich in Seppenrade.

MA Raabe ergänzt, dass an den Ortsgrenzen bewusst „Schluss sei“. Man betreibe keine überörtliche Planung für die Städte und Gemeinden. Auch er sei vorsichtig optimistisch, dass sich im Bereich „Rad-

verkehr“ bei StraßenNRW „etwas tut“. Für die Regionalniederlassung Coesfeld sei die Einrichtung von 2 Stellen für diesen Bereich ab 2021 vorgesehen.

MA Raabe erläutert zu den Anfragen von Ktabg. Dropmann und Holz, dass im Bereich Senden eine Veloroute entlang des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) am Kanalseitenweg verlaufe, dies teilweise parallel zu einer weiteren Veloroute. Es gebe aber quasi keine bessere Veloroute als diese von Münster bis nach Datteln. Sie sei von übergeordneter Bedeutung. Der Kreis Coesfeld habe hier eine koordinierende Funktion für die beteiligten Städte und Gemeinden Senden, Dülmen, Lüdinghausen und Olfen. Im Rahmen dieser Koordinierung habe man bereits mehrere Gespräche mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt und der Bezirksregierung Münster geführt.

Ktabg. Kumann weist auf eine Gefährdung des Schulradverkehrs im Bereich der K12 Darup-Rorup-Dülmen hin. Hier sei ein Radweg wichtig.

Ktabg. Bontrup regt an, in einem Pilotprojekt kurzfristig „Schutzstreifen“ anzubringen, zB auf der K 18 im Bereich Buldern-Limbergen.

Abschließend dankt Ausschussvorsitzende Bednarz Frau Lesch für die Ausführungen und die Beantwortungen der Fragen. Das Konzept sei eine gute Grundlage für die kommende Arbeit.

Sodann lässt sie über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und ÖPNV empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

1. Das Radverkehrskonzept für den Kreis Coesfeld wird beschlossen.
2. Darüber hinaus werden zur Beschleunigung des Radwegeausbaus und der Unterhaltung der vorhandenen Radwege im Kreis Coesfeld folgende weitergehende Maßnahmen beschlossen:
 - a. Die Priorisierung des Radwegebaus an Kreisstraßen wird durch das aktuell gültige Radwegebauprogramm für den Kreis Coesfeld aus dem Jahr 2015 festgelegt. Die von den Städten und Gemeinden vorgeschlagenen Priorisierungen sollen im Laufe des Jahres 2020 neu abgefragt werden, um in 2021 ein aktualisiertes Radwegebauprogramm beschließen zu können. Die über das Radverkehrskonzept vorgeschlagene Maßnahmen-Priorisierung kann hier einen guten Orientierungsrahmen bieten;
 - b. Hinsichtlich der Regelungen zur Finanzierung des Radwegeaus- und -umbaus im Kreis Coesfeld wird auf die in dieser Sache ohnehin beabsichtigte Diskussion mit den Städten und Gemeinden verwiesen (SV-9-1615);
 - c. Um die Planungen und den Radwegbau an Kreisstraßen zu beschleunigen, werden in der Abteilung Straßenbau und -unterhaltung zusätzliche Personalkapazitäten bereitgestellt. Hierzu soll die im Rahmen der Planungen einer Ortsumgehung (OU) Ottmarsbocholt für zwei Jahre vorgesehene befristete Einstellung eines Planers in Teilzeit (50%) auf eine Vollzeitbeschäftigung ausgedehnt werden. Sobald die Vereinbarungen zur OU vorliegen, soll die Projektstelle – voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte – ausgeschrieben werden;
 - d. Um die im Radverkehrskonzept für den Kreis Coesfeld vorgesehenen kurzfristigen Maßnahmen in Höhe von rd. 900.000 EUR für Beschilderungen und Markierungsarbeiten Zug um Zug umzusetzen, soll das jährliche Budget des Bauhofes ab 2021 um 100.000 EUR erhöht werden. Über

den einzelnen Ansatz wird noch im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 beraten. Insbesondere soll hiermit das Aufbringen einer retroreflektierenden Randmarkierung auf rund 130 km der kreiseigenen Radwege an der freien Strecke erfolgen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1684

Neubau der Kreisleitstelle / Erweiterung des Kreishauses I

Ktabg. Schulze Esking bittet um Auskunft, inwiefern die Erkenntnisse aus der Corona-Krise in Verbindung mit Home-Office mit in die Planungen eingeflossen seien und ob mit einer deutlichen Verringerung des Raumbedarfs zu rechnen sei. Weiter fragt er, wie valide die Kostenrechnung sei. In Münster seien die Kosten für ein Gebäude von 13 auf 26 Mio. Euro gestiegen. Dies müsse unbedingt vermieden werden.

Ktabg. Vogt sieht die Auswirkungen von vermehrter Nutzung des Home-Office als nicht so gravierend an. Er sehe die Notwendigkeit der nun geplanten Büroflächen. Für die Leitstelle sei der Neubau sowieso unumgänglich.

Vielmehr frage er sich, welche Baumaßnahmen/Investitionen für die Zukunft noch zu erwarten seien, insbesondere auch bei der „alten Leitstelle“ und beim Rettungsdienst sowie in Dülmen bei der Zulassungsstelle. Er fragt, welche Auswirkungen für die Kreishaushalte der kommenden Jahre zu erwarten seien.

Ausschussvorsitzende Bednarz gibt zu bedenken, dass nicht nur die Entwicklung im Bereich Home-Office zu berücksichtigen sei, sondern die Digitalisierung grundsätzlich.

SB Nawrocki fragt, ob der Wegfall des Parkplatzes durch einen Anbau berücksichtigt worden sei und wie die fehlenden Parkplätze dann kompensiert würden.

Ktabg. Neumann sieht in dem Neubau der Leitstelle eine sinnvolle Investition. Schließlich beginne die Rettungskette in der Leitstelle. Er fragt, ob eine Refinanzierung über die Gebühren erfolge.

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert, dass Fördermöglichkeiten selbstverständlich intensiv geprüft würden. Eine Förderung im Rahmen des neuen Städtebauförderungsprogrammes des Landes NRW komme nach Auskunft der Bezirksregierung Münster nicht in Betracht, da diese an eine Quartiersentwicklung gebunden sei. Darunter falle der Neubau der Leitstelle nicht. Letztlich sei es politischer Wille, ob weitere Förderprogramme aufgelegt würden. Dies könne sich bspw. durch die aktuellen Diskussionen um Auswege aus der Corona-Krise und den wirtschaftlichen Folgen ergeben. Hier seien mögliche Programme abzuwarten.

Die Parkplatzsituation habe man im Auge, Alternativen seien bereits angedacht.

Den Bereich Home-Office forcieren man – so Kreisdirektor Dr. Tepe – beim Kreis Coesfeld bereits seit Jahren und werde auch die weitere Digitalisierung eng begleiten. Die Auswirkungen seien in die Raumbedarfsanalyse von Frau Overkamp und Herrn Borgert mit eingeflossen. Es habe sich während der Corona-Pandemie aber auch gezeigt, dass viele Bereiche direkte Kundenkontakte erfordern und auch der Wunsch zahlreicher Beschäftigter bestehe, ihre sozialen Kontakte zu den Kolleginnen und Kollegen nicht zu verlieren. Auch unter Berücksichtigung von steigenden Home-Office-Nutzern bestehe der dargelegte Raumbedarf. Man sei dann aber sicher gut aufgestellt.

Die Kostenschätzungen halte er für sehr valide. Entsprechende Puffer seien entsprechend der fachlichen Regelungen (Baukostenindex – BKI –) eingebaut worden. Welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Preisentwicklung im Baubereich habe, sei indes nicht abschätzbar. Ein engmaschiges Kosten-Controlling wird zugesichert. Im Bereich „Neubau Leitstelle“ würden die jährlichen Abschreibungen gebührenfinanziert.

Zur Situation des Gebäudes der Kfz-Zulassungsstelle in Dülmen werde er im nichtöffentlichen Teil berichten.

Ktabg. Wessels führt aus, dass im Beirat für Finanzmanagement und Aufgabenkritik ausführlich der Raumbedarf und die Planungen des Neubaus dargestellt worden seien. Ein erneuter Vortrag hierüber sei seiner Meinung nach heute nicht notwendig. Unmissverständlich erklärt er, dass mit dem erneuten Neubau/Anbau dann nachhaltig der Raumbedarf gesichert sein müsse.

Auch die Ktabg. Schulze Eskin und Vogt sind der Meinung, dass auf eine ausführliche erneute Präsentation verzichten werden könne.

Kreisdirektor Dr. Tepe dankt Frau Overkamp, Herrn Borgert und Herrn Thies für die Vorbereitung der Präsentationen und erklärt, dass diese der Niederschrift als Anlage beigefügt würden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und ÖPNV empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung und Umsetzung des Erweiterungsbaus am Kreishaus I auf der Basis des dargestellten Flächenbedarfs für die Leitstelle / Büroräume und des ermittelten Gesamtfinanzvolumens in Höhe von 11.700.000 € beauftragt.
2. Der Sperrvermerk für den Ansatz in Höhe von 300.000 € und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.600.000 € im Haushalt 2020 wird aufgehoben. Die weiteren für den Bau erforderlichen Finanzmittel werden ab dem Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt.

Form der Abstimmung: offen durch Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1692

Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme an der K 39 (2. Bauabschnitt) in Davensberg

AL Dammers erläutert die Maßnahme anhand eines PowerPoint-Vortrags.

Anmerkung:

Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und ÖPNV empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für den Neubau eines Radweges an der K 39 (2. Bauabschnitt) in Davensberg zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen durch Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1638/1

Anpassung der Satzung des ZVM

Ausschussvorsitzende Bednarz führt kurz in das Thema ein und bezeichnet die vorgeschlagene Form der Satzung als guten Kompromiss.

Ktabg. Koch berichtet über die Umstrukturierungen im Bereich ÖPNV/SPNV und spricht von einem langen und teilweise schmerzhaften Weg. Der ZVM müsse sich nun neu definieren, nachdem der Bereich „Schiene“ komplett beim NWL angesiedelt sei. Man werde aber auch weiter die eigenen Interessen beim NWL mit einbringen. Die Zweckverbandsversammlung des ZVM habe der vorgesehenen Änderung der Satzung bereits zugestimmt.

Ktabg. Vogt spricht von einer schweren Geburt. Letztliche werde man dem Beschlussvorschlag aber zustimmen. Man müsse wachsam sein, denn er befürchte, dass der NWL auf Dauer auch den Bereich Bus komplett mit übernehmen wolle.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und ÖPNV empfiehlt dem Kreisausschuss fol-

genden Beschlussvorschlag:

Der als Anlage 2 der Sitzungsvorlage beigefügten Satzung wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen durch Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-9-1714

3. Änderungssatzung zur allgemeinen Vorschrift zur Förderung gem. § 11 a Abs. 2 ÖPNVG

Herr Tranel erläutert kurz die vorgesehenen Änderungen. Es handele sich vornehmlich um Klarstellungen im Wortlaut der Satzung. Der Grund sei ein Rechtsstreit aufgrund der Unklarheiten in der Satzung. Eine rückwirkende Änderung sei möglich; das habe die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei BBG und Partner aus Bremen geprüft.

Ktabg. Vogt kritisiert das Vorgehen eines Verkehrsunternehmens, in dieser Angelegenheit den Rechtsweg beschritten zu haben. So könne man nicht mit Vertragspartnern umgehen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und ÖPNV empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur allgemeinen Vorschrift des Kreises Coesfeld zu § 11 a Abs. 2 ÖPNVG NRW wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1732

Vergabe Linienbündel WAF 3 - Delegationsvereinbarung

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und ÖPNV empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Landrat wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß Anlagen mit dem benachbarten Aufgabenträger (Kreis Warendorf) über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitte) abzuschließen.
2. Der Landrat wird zudem beauftragt, ggf. notwendige Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlagen nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

Form der Abstimmung: offen durch Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

AL Dammers trägt folgende Mitteilungen vor:

„Die K17n (südliche Entlastungsstraße Dülmen) konnte zwischen der K27 und dem Mühlenweg am 17.04.2020 freigegeben werden. Ein weiterer Bauabschnitt kann nun erfolgen. Mit den Arbeiten bis zur Tiberbachbrücke im Bereich der Hülstener Straße/Gausepatt ist am 25.05.2020 begonnen worden. Die Arbeiten sollen bis Anfang 2021 abgeschlossen sein. Den Bauauftrag hat die Fa. Pollmann aus Beckum erhalten.

Wann es im Bereich der bestehenden Allee bis zur L551 weitergeht, kann noch nicht gesagt werden. Hier muss noch die Gerichtsentscheidung abgewartet werden.

Die Arbeiten auf dem letzten Abschnitt der K48 und K 57 in Dülmen-Rorup-Karthus werden voraussichtlich am 19.06.2020 abgeschlossen.

Die K6 (11) Ascheberg Capelle bis L 844 konnte nach rd. 2 Monaten Dauer am 22.05.2020 wieder freigegeben werden.

Mit den Arbeiten zur Erneuerung der K13 (17) (Ortsdurchfahrt Darup) wird voraussichtlich Ende Juni 2020 begonnen. Den Auftrag hat die Fa. Dahlmann aus Bramsche erhalten. Aufgrund der vielen notwendigen Abschnitte wird die Maßnahme voraussichtlich insgesamt etwas teurer.

Mit den Arbeiten zur Fahrbahnerneuerung auf einem 3,6 km-Teilstück der K 18 (3) ist am 25.05.2020

begonnen worden. Dauer voraussichtlich bis zum 3. Juli 2020.

Fahrbahnerneuerung K23 (2) in Lüdinghausen (Drei Linden): Die Leistungen sind ausgeschrieben worden. Den Auftrag wird die Fa. Matthäi aus Dinslaken erhalten.“

TOP 9 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Schulze Esking bittet Herrn Dammers, Kontakt mit dem Landesbetrieb StraßenNRW bezüglich des Schnitts des Straßenbegleitgrüns aufzunehmen. Es werde weiterhin rigoros geschnitten, andere Behörden gingen da vorsichtiger vor.

Ktabg. Pohlmann erklärt, dass der Dorfladen in Vinnum „so langsam Fahrt aufnehme“ und es dort nun zu häufigen Querungen der Hauptstraße (K14) durch Fußgänger komme. Er bittet Herrn Dammers, die Möglichkeiten für einen Fußgängerüberweg zu prüfen.

AL Dammers sagt zu, beiden Anliegen kurzfristig nachzukommen.

Auf Anfrage des Ktabg. Pohlmann zum Baufortschritt bei der Lippe-Brücke zwischen Olfen und Datteln-Ahsen (K9) erklärt AL Dammers, dass nach Aussage des federführenden Kreis Recklinghausen alles nach Plan laufe. Das Ziel „Freigabe 05/22“ sei nicht verändert worden.

Ktabg. Bontrup bittet um Auskunft zu Jahresbusfahrkarten für Schüler weiterführender Schulen. Er erinnert sich, dass diese früher auch für Fahrten in der Freizeit genutzt werden konnten. Nunmehr müssten zusätzlich FunTickets gekauft werden. Herr Tranel sagte eine Klärung und entsprechende Aufstellung der Veränderungen zu.

Bednarz
Ausschussvorsitzende

Lechtenberg
Schriftführer